

## 11. Herbizid-Verzicht im Rebbau

CHF 1200.— /ha und Jahr  
Rebbau  
Verpflichtung für ganze Projektdauer

### Ausgangslage

Im Rebbau werden die Beikräuter im Unterstockbereich häufig mit Herbiziden reguliert. Herbizide gelangen jedoch relativ leicht in die Oberflächengewässer und führen dort zu Überschreitungen der Grenzwerte. Jeder Herbizid-Verzicht verhindert Einträge in Oberflächengewässer. Durch den Herbizid-Verzicht stehen die Regulierung der Beikräuter durch mechanische Bearbeitung oder Mähen im Vordergrund.

### Anforderungen

#### Vorgaben:

- Vollständiger Herbizid-Verzicht während der gesamten Projektdauer.
- Beitragsberechtigt ist die ganze bepflanzte Rebfläche (Bruttofläche).

#### Empfehlungen:

- Keine Einschränkung bezüglich Bodenbearbeitung, der Erosionsschutz muss jedoch in jedem Fall beachtet werden.
- Möglich sind zum Beispiel Hackgeräte, Bürsten, Fadenmäher, Sensen sowie Mulchgeräte.

### Ziel

Durch den Verzicht auf Herbizide wird die PSM-Belastung der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) reduziert.

